

QUALITÄTSSIEGEL - FÖRDERUNG

Alle Mitgliedsbetriebe, die das Qualitätssiegel ihres Berufszweiges bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Geschäftspapieren usw. verwenden, erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 70,00. Die Verwendung des Qualitätssiegels muss durch vorgelegte Nachweise belegt werden.

Das Qualitätssiegel ist für folgende Branchen erhältlich:

Fußpflege, Kosmetik, Massage, Permanent Make-up, Piercen, Tätowieren, Shiatsu, Nageldesign, Wimpernverlängerung, Haarentfernung und Heilmasseur.

Wie beantrage ich die Förderung?

Folgende Unterlagen an die WKOÖ, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, Hessenplatz 3, 4020 Linz, senden:

- Schriftliches Ansuchen um die Förderung mit Ihren Kontaktdaten, Bankverbindung (Bank, BLZ, Kontonummer) und der Begründung
- Originalgeschäftspapiere, Ausdruck von der Homepage etc. Das Qualitätssiegel muss klar erkennbar sein.

Unter <http://wko.at/ooe/kosmetiker> können Sie das Qualitätssiegel downloaden. Dafür benötigen Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihren Pincode. Falls nicht vorhanden, können Sie diese Daten unter der kostenlosen WKO.at-Serviceline anfordern:
T 0800-221 223 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 8-12 Uhr)

Sie sind nur berechtigt, Qualitätssiegel für Bereiche zu verwenden, für die Sie eine aufrechte Gewerbeberechtigung besitzen. Die Verwendung weiterer Qualitätssiegel ist nicht gestattet.

FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSAKTIVITÄTEN

Die Landesinnung fördert Ihre **fachlich-praktischen** Weiterbildungsmaßnahmen in der Höhe von 10 % der Kurs- bzw. Seminarkosten (netto, ohne Fahrt- und Aufenthaltskosten). Zur Auszahlung gelangt die Förderung bei Vorlage der Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung und einer Teilnahmebestätigung (Kopien). Förderansuchen an die WKOÖ, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, Hessenplatz 3, 4020 Linz, unter Angabe Ihrer Bankverbindung senden.

Gefördert werden nur Weiterbildungsmaßnahmen ab 01.01.2012, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer gewerblichen Tätigkeit stehen. Das maximale Fördervolumen beträgt € 300,00 pro Mitglied und pro Jahr. Die Deckelung gilt ab 03.07.2013.